KREIS SEGEBERG

Kreis Segeberg | Der Landrat

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

An die Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Gremien, Kommunikation, Controlling

Tanja Krüger
Kreistagsbüro
Haus Segeberg, Zimmer-Nr. KT Büro
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/951-9262
Fax 04551/951-99827
E-Mail
ktbuero@segeberg.de

Aktenzeichen:
10.20
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 11.09.2020

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **Sitzung des Jugendhilfeausschusses ACHTUNG BEGINN 16:30 UHR**ein.

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.06.2020, 16:30 Uhr
Ort, Raum:	Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30, Bad Segeberg

Sollte die Zeit für die Abarbeitung der Tagesordnung am 11.06.2020 nicht ausreichend sein, lade ich hiermit vorsorglich für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am Montag, 22.06.2020 um 16.30 Uhr
im Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30, Bad Segeberg, ein.

Hinweise:
Die Vorlagen für die Satzungsänderungen gemäß TOP 3.3.7 und 3.3.8 können wegen der aktuellen Befassung des Landtags mit der Änderung des Kita-Rechts nicht vor der 24.KW fertig gestellt werden und werden von der Verwaltung voraussichtlich vor der Sitzung im Ratsinformationssystem nachgereicht.

Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln zur Teilnahme an politischen Sitzungen im Anhang der Einladung.

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Einwohnerfragestunde I

2 Formalien

2.1 Genehmigung der Tagesordnung

2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2020

3 Beratung und/oder Beschlussfassung

3.1 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kinder- und Jugendhilfe

3.1.1 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Leistungserbringung und die Finanzierung von Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
Vorlage: DrS/2020/094

3.1.2 Förderung der Kindertagespflege für den Monat April 2020 im Rahmen der gegenwärtigen Einschränkungen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2
Vorlage: DrS/2020/067

Die Vorlage wurde vom Landrat bereits im Wege der Eilentscheidung nach vorheriger Zustimmung der Fraktionsvorsitzenden am 30.03.2020 positiv entschieden.

3.1.3 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Leistungserbringung und Vergütungen von ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII
Vorlage: DrS/2020/095

3.1.4 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Durchführung der vom Kreis vertraglich bzw. projektbezogen geförderten Dienste und Angebote der Kinder-und Jugendhilfe, der Sozialen Sicherung und anderer Bereiche der Daseinsvorsorge
Vorlage: DrS/2020/096

3.1.5 Auswirkungen der Corona-Krise auf Förderungen der Jugendarbeit - Sonderregelungen 2020
Richtlinie des Kreises Segeberg zur Förderung der Jugendarbeit
Richtlinien des Kreises Segeberg für die Gewährung einer Entschädigung für Jugendgruppenleiter*innen (Juleica-Inhaber*innen) im Kreis Segeberg
Vorlage: DrS/2020/099

3.1.6 Anfrage der freien Träger an den Jugendhilfeausschuss - s. Anlage zur Sitzung

3.2 Bericht der Vertreterin für die Belange ausländischer Einwohner*innen im Jugendhilfeausschuss

3.3 Förderung der Kindertagesbetreuung

3.3.1 Bedarfsplan gemäß § 7 KiTaG für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für die Jahre 2019/2020
Vorlage: DrS/2020/072

3.3.2 Änderung der Richtlinie des Kreises Segeberg für die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: DrS/2020/118

3.3.3 Fortführung des vom Bund geförderten Projekts " Kita-Einstieg" ab dem Jahr 2021
Vorlage: DrS/2020/113

3.3.4 Neuaufstellung der einkommensunabhängigen Geschwisterermäßigung für Horte im Rahmen der Kita-Reform
Vorlage: DrS/2020/110

3.3.5 Antrag Fraktion B90/Die Grünen zur Sozialstaffel/Geschwisterermäßigung
Vorlage: DrS/2020/092

3.3.6 Resolution zur Geschwisterregelung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Vorlage: DrS/2020/127

3.3.7 Änderung der Richtlinie des Kreises Segeberg für die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen

Vorlage folgt

3.3.8 Änderung der Satzung zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach §23 und §24 Sozialgesetzbuch VIII des Kreises Segeberg

Vorlage folgt

4 Berichte der Verwaltung

4.1 Bericht des Jobcenters zu rehapro, "Familien nach vorn!" sowie den weiteren Zusammenarbeitsformen mit dem Fachbereich III
Vorlage: DrS/2020/120

4.2 Schlüsselkennzahlenbericht I/2020
Vorlage: DrS/2020/090

5 Verschiedenes

5.1 Informationen und Anfragen

5.2 Anregungen für die nächste Sitzung

6 Einwohnerfragestunde II

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Pohlmann
(Ausschussvorsitz)

Verhaltensregeln bei Teilnahme an politischen Sitzungen im Kreistagssitzungssaal

- Dieses Merkblatt wird den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur jeweiligen Sitzung zugestellt.

- Alle künftigen Sitzungen der Fachausschüsse finden im KT-Saal statt.

- Am Eingang zum Sitzungsraum wird vorsorglich eine Anwesenheitsliste ausliegen. Gäste der Sitzung werden gebeten, sich mit Name und Telefonnummer einzutragen – für den Fall, dass im Nachgang ein COVID-19-Verdachtsfall auftritt und der Infektionsschutz so die unmittelbare Möglichkeit hat, die Gäste zu kontaktieren. Teilnehmer*innen aus Politik und Verwaltung werden von der Protokollführung für die Niederschrift erfasst.

    - Die Zahl der Gäste wird auf 10 Personen beschränkt. Im KT-Saal dürfen maximal 30 Personen gleichzeitig anwesend sein. Der Ausschussvorsitz achtet auf die Einhaltung.

- Die Bestuhlung des Sitzungsraumes ist so zu organisieren, dass auch während der Sitzung ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern stets eingehalten wird.

- Der Infektionsschutz des Kreises Segeberg weist alle möglichen Teilnehmer*innen einer Sitzung eindringlich darauf hin, den eigenen Gesundheitszustand und die persönliche Situation im Vorfeld genau zu überprüfen. Wer sich krank fühlt oder Symptome ansteckender Erkrankungen aufweist, sollte aus Rücksichtnahme gegenüber den anderen Personen nicht an einer Sitzung teilnehmen.

- Für Teilnehmer*innen stehen im Eingangsbereich sowie im Bereich des Sitzungssaales Desinfektionsmittelspender zur Händedesinfektion bereit. Die Nutzung wird nachdrücklich empfohlen.

- Händeschütteln/Umarmungen/jeglicher direkter körperlicher Kontakt zwischen den Teilnehmern*innen sollen unterbleiben.

- Die Kreisverwaltung stellt den Teilnehmern*innen einer Sitzung - soweit erforderlich - je einen Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung. Der Mund-Nasen-Schutz ist bei Eintritt ins Gebäude aufzusetzen und darf nach Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden, da dann der erforderliche Mindestabstand zum Sitznachbarn eingehalten ist. Bei Bewegung im Raum ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- Die Teilnehmer*innen aus der Verwaltung werden auf die minimal erforderliche Anzahl beschränkt. Sobald der Tagesordnungspunkt in eigener Zuständigkeit beendet wird, verlassen die betroffenen Kolleg*innen den Sitzungsraum. Kolleg*innen, die für den nächsten Tagesordnungspunkt zuständig sind, sollen dann erst den KT-Saal betreten.

- Auch die Teilnehmerzahl aus der Politik sollte auf das Mindestmaß beschränkt werden.

- Vor, während und nach der Sitzung ist im Sitzungsraum ausreichend durchzulüften.

- Die durchzuführende Desinfektion der wischbaren Oberflächen der Tische und Bestuhlung, der Mikrofone, der sanitären Anlagen sowie und Handläufe im Foyer erfolgt vor und nach jeder Sitzung durch den FD 11.80. Die/der Organisator*in hat einen entsprechenden Hinweis darüber an das „Funktionspostfach Haustechnik" zu geben.

    - Falls Räume für eine Fraktionssitzung in Vorbereitung auf einen Fachausschuss gewünscht werden, sind sie auf dem üblichen Weg beim Veranstaltungsmanagement zu reservieren (Funktionspostfach Veranstaltungsmanagement (Kreis Segeberg) Veranstaltungsmanagement@segeberg.de oder 04551-951 9123). Ansonsten werden die Sitzungsräume abgeschlossen sein.